

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1975

Nr. 2

ausgegeben am 2. Januar 1975

Gesetz

vom 30. Dezember 1974

über die Abänderung des Finanzgesetzes für das Jahr 1975

Dem nachstehenden, vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

Art. 1

Für die Monate Januar bis Juni werden in Abänderung und Ergänzung des Finanzgesetzes für das Jahr 1975 sechs Zwölftel des im Landesvoranschlag für das Jahr 1975 bewilligten Aufwands genehmigt (sechs Budgetzwölftel).

Art. 2

In zwingenden Fällen kann die Regierung Aufwendungen machen, die über das gemäss Art. 1 genehmigte Ausmass hinausgehen.

Art. 3

Dieses Gesetz wird als dringlich erklärt und tritt am 1. Januar 1975 in Kraft.

gez. Franz Josef

gez. Dr. Walter Kieber
Fürstlicher Regierungschef